



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Nürnberg, 16.12.2016

POA

OBERBÜRGERMEISTER	
16. DEZ. 2016	
I	Zur Kst.
Zur Kst.	Zur Stellungnahme
Zur Kst.	Antwort zur Abstimmung vorlegen
Zur Kst.	Antwort zur Unterschrift vorlegen

mu

Vergütung Freiwilliges Soziales Jahr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

über den Tellerrand hinausschauen, interkulturelle Kompetenz erwerben oder auch berufliche Orientierung – all dies bietet die Erfahrung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ). TeilnehmerInnen des FSJ erhalten für ihre Mitarbeit in den Einsatzstellen finanzielle Leistungen lt. FSJ-Gesetz:

„Für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen, wobei ein Taschengeld dann angemessen ist, wenn es 6 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 159 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) nicht übersteigt.“
Das Land Bayern legt außerdem in seinen Fördervoraussetzungen fest, dass der komplette Auszahlungsbetrag für die bayerischen Freiwilligen nicht unter 300 € pro Monat liegen darf. Innerhalb dieser Regelungen legen die FSJ-Träger mit ihren Einsatzstellen fest, welchen Betrag sie Ihren Freiwilligen ausbezahlen.

Auch Nürnberg hat (in Kooperation mit dem Internationalen Bund und dem Bayerischem Landessportverband (BLSV)) eine Vielzahl von Einsatzstellen im Bereich des FSJ mit den Schwerpunkten „Bildung und Kultur“, „Soziales“ und „Sport“. Die TeilnehmerInnen erhalten eine unterschiedliche Bezahlung zwischen 300 € und 375 €, je nachdem, in welchen Bereichen das FSJ absolviert wird.

Antrag

Die Verwaltung legt dar:

1. In welchen Bereichen wie viele TeilnehmerInnen ein FSJ absolvieren.
2. Warum die „Stadt“ unterschiedliche Vergütungen zahlt.
3. Wie hoch die Aufwendungen für die Stadt sind, die Vergütung aller TeilnehmerInnen auf der Grundlage des oberen Vergütungsbereiches zu egalisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Leo
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

www.gruene.rathaus.nuernberg.de